

Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BMöDS-11001/0071-I/A/5/2018

Wien, am 06. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1378/J der Abgeordneten Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

In meinem Ressort sind 142 Diensthandys im Einsatz. Es handelt sich um folgende Geräte: Iphone 8, Iphone 7, Iphone SE, Blackberry, LG K10, Samsung Galaxy, Motorola und Nokia.

Frage 3:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Diensthandys werden entsprechend den Anforderungen an den Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

Frage 4:

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Ausfolgung der Diensthandys darauf hingewiesen, dass sie diese nur für dienstliche Zwecke nutzen dürfen. Bei

Auffälligkeiten werden die monatlichen Kosten sowie die Verbindungszeiten überprüft. Darüber hinaus ist eine IT-Richtlinie in Ausarbeitung.

Fragen 5 und 6:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war es die Pflicht des Dienstgebers die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Frage 7:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*

Durch die Neuanschaffung von Diensthandys entstanden im ersten Halbjahr 2018 Kosten von insgesamt € 19.385,-.

Frage 8:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts?*

Es entstanden Kosten von € 12.393,00.

Fragen 9 und 10 sowie 21 und 22:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*
- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Frage 11:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Es verfügt keine Person über mehr als ein Diensthandy.

Frage 12:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Gerätetausch, etc.)?*

Der Abruf der Leistungen erfolgt über einen Vertrag der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Details über die Vertragsinhalte unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

Fragen 13 bis 16:

- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts?*
- *Welche Kosten entstanden im selben Zeitraum allein für Datennutzung?*
- *Welche Kosten entstanden durch Roaming-Gebühren?*

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 17.870,42.

Frage 17:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies im ersten Halbjahr 2018 der Fall?*

Es werden keine anderen Kosten erstattet.

Fragen 18 bis 20:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*
- *Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen)*

An sonstigen Mobilgeräten sind 3 iPads, 20 HP EliteBooks 840 und 16 HP EliteBooks 850 im Einsatz, davon sind 24 mit einer Daten-SIM versehen.

Es entstanden durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten Kosten in Höhe von € 37.000,-.

Frage 23:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Es werden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren. Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund von Sicherheitsbestimmungen eine Erklärung unterbleibt.

Fragen 24 und 25:

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im ersten Halbjahr 2018 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*
- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im ersten Halbjahr 2018?*

Die für die gewünschte detaillierte Darstellung erforderliche Sichtung der Unterlagen würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern, ich ersuche daher um Verständnis, dass von einer Beantwortung dieser Fragen abgesehen werden muss.

Heinz-Christian Strache

